

Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 8. Dezember 2022

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtvertreter,
liebe Gäste,

Eigene Informationen

Jahreswirtschaftsbericht 2021

Der Jahreswirtschaftsbericht 2021 liegt im Entwurf vor und wird bis Ende des Jahres auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow.de/wirtschaftsbildung/jahreswirtschaftsbericht/ veröffentlicht. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Einrichtungen, die uns Zuarbeiten für den jährlichen Jahreswirtschaftsbericht zur Verfügung stellen.

Leerstandserfassung in der Güstrower Innenstadt

Die Barlachstadt dokumentiert jährlich im November die Entwicklung des Leerstands in der erweiterten Güstrower Innenstadt, dem Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt gemäß Einzelhandelsfachplan. Im Jahr 2021 waren es 27 Leerstände in der Innenstadt. Die aktuelle Erfassung im November 2022 dokumentierte 26 Leerstände. Dies bedeutet eine Verringerung um einen Leerstand, die neuen Nutzungen sind jedoch meistens aus den Bereichen Dienstleistung bzw. Wohnen und in den Nebenlagen verortet.

Güstrower Weihnachtsmarkt

Der Güstrower Weihnachtsmarkt lockt nach einjähriger Pause wieder auf den historischen Marktplatz vor dem Rathaus. Vom 9. bis 18. Dezember, täglich jeweils von 10 - 19 Uhr, wird neben weihnachtlichen Ständen ein buntes Rahmenprogramm für Groß und Klein geboten. An den Samstagen 10. und 17. Dezember öffnet eine Vielzahl an Geschäften in der Innenstadt. Am 10. Dezember können zwischen 14 und 16 Uhr im Rathaus Weihnachtsgeschenke „Fairtrade“ verpackt werden, eine Aktion des Weltladen und der Fairtrade-Stadt Güstrow. Das Programm für den Weihnachtsmarkt ist im Internet auf der Seite www.gewerbeverein-guestrow.de zu finden. Der Weihnachtsmarkt wird organisiert von dem Gewerbeverein Güstrow e.V. und unterstützt durch die Barlachstadt Güstrow sowie zahlreiche weitere Partner.

Mitgliederversammlung GüstrowTourismus e.V.

Auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2022 haben die Mitglieder des Vereins GüstrowTourismus e.V. den Bericht zum Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2021, das Ist 2022 und der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Diese sind neben dem Bericht aus der Mitgliederversammlung und den touristischen Zahlen als Anlage beigefügt. Darüber hinaus hatten die Mitglieder die Gelegenheit, die ersten Ergebnisse der Befragung und Workshops zur Fortschreibung der Tourismuskonzeption zu diskutieren.

„Kultur und Mehr“ – vier Flyer im nächsten Jahr

Im Januar 2023 wird die Herausgabe des Flyers fortgesetzt und eine erste Jahresveranstaltungsübersicht veröffentlicht. Durch die konstruktive Zusammenarbeit der Partner in der Koordinierungsrunde Kultur der Abt. Marketing, Kultur und Tourismus ist gelungen, im Vorfeld der Planungen Termin-überschneidungen zu vermeiden und gemeinsame Projekte zu fördern. Die Jahresübersicht ist Auszug und gleichzeitig Spiegelbild der Vielfalt der Angebote an Festen und Feiern, Ausstellungen, Konzerten, Theateraufführungen, Sportwettkämpfen, Vorträgen, Lesungen, Workshops, Exkursionen, Aktionen für die ganze Familie... und weckt Vorfreude auf das Güstrower Kulturjahr 2023! Zum zweiten, dritten und vierten Quartal werden ebenfalls Flyer erarbeitet und traditionell in Papierform herausgegeben. Verteilt an Interessierte über die Güstrow-Information - vor Ort, per Info-Post und auf Messen – sind sie auch in den Kultureinrichtungen kostenfrei für jedermann erhältlich. Natürlich werden die Übersichten auch digital auf den Seiten der Barlachstadt Güstrow und des Güstrower Tourismusvereins sowie einigen anderen Veranstaltern veröffentlicht.

Städtische Galerie Wollhalle

3. Laienkunstaussstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow

Noch bis zum 14. Januar 2023 können Besuchende der 3. Laienkunstaussstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow per Votingkarte ihr Lieblingswerk wählen. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden im Rahmen der Finissage am Sonntag, dem 15. Januar 2023 um 11 Uhr in der Wollhalle ausgezeichnet. Bis zum 29.11.2022 konnten 1.303 Besucher begrüßt werden.

10. Biennale: Schüler, Land und Leute

Aktuell finden die Vorbereitungen für die erste Ausstellung des Jahres 2023 in der Galerie Wollhalle „10. Biennale: Schüler, Land und Leute“ statt. Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses Kunst am John-Brinkman-Gymnasium organisieren unter Anleitung ihrer Lehrerin die nunmehr 10. Schülersausstellung mit Arbeiten aus mehreren Schulen des Landkreises Rostock. Darüber hinausgestalten sie einen ausstellungsbegleitenden Katalog. Die Ausstellung wird am Freitag, dem 3. Februar 2023, um 18 Uhr eröffnet. Danach ist sie bis Sonntag, dem 16. April 2023, zu sehen. Pädagogische Angebote wie z. B. Führungen befinden sich derzeit in der Erarbeitung.

Museum der Barlachstadt Güstrow

Am 14. November erfolgte die feierliche Übergabe der Schenkung von drei Porträtmalereien von Ludwig Hückstädt und von zwei Stadtansichten von Wilhelm Eberhardt durch die Fielmann AG an das Stadtmuseum. Neben der lokalen Presse berichteten Radio NDR 1 MV und MV1 über die Schenkung. Das zur Fielmann-Schenkung gehörende Bild mit der Innenansicht der Güstrower Pfarrkirche aus dem Jahr 1946 wird seit dem 14. November in der Reihe „Schätze aus dem Depot“ gezeigt. Als Neuerwerbung ergänzt es hier eine kleine Auswahl von frühen fotografischen Aufnahmen aus der Pfarrkirche, die anlässlich des 500. Jahrestages der Aufstellung des Borman-Altars ausgestellt werden. Die Fielmann AG wird das Stadtmuseum auch weiterhin unterstützen und hat u. a. bereits die Förderung von Restaurierungsmaßnahmen (Standuhr aus dem 18. Jahrhundert im Depot, Bildnisse Gustav Adolfs und Magdalena Sibyllas) zugesagt.

Stadtarchiv „Heinrich Benox“

Das Stadtarchiv hat im Jahr 2022 eine steigende Zahl von Benutzungen im Gegensatz zu der durch die Corona Pandemie eingeschränkte Benutzung der Jahre 2020 und 2021. Im Jahr 2022 wurden die Vorbereitungen zur Planung und Umsetzung des Umzugs in den Schlauchturn vorangetrieben. Im Oktober 2022 wurde das Stellenbesetzungsverfahren für eine neue Vollzeitstelle im Stadtarchiv abgeschlossen. Die neue Mitarbeiterin wird im Februar 2023 ihre Stelle antreten. Neben der Arbeit in den archivarischen Hauptaufgaben wird sie eine wertvolle Unterstützung in den Vorbereitungen und der zukünftigen Durchführung des Umzugs in den Schlauchturn sein. Im Rahmen des 8. Norddeutschen Archivtages mit dem Thema „Kulturelles Erbe in der Digitalen Welt“ in Stralsund am 22. und 23. November fand neben interessanten Vorträgen aus verschiedenen Norddeutschen Landes- und Kommunalarchiven ein reger Austausch zur aktuellen Situation der digitalen Archivierung in Archiven und der Digitalisierung von Kulturgütern in Zeiten vor und während der Corona Pandemie statt.

Uwe Johnson-Bibliothek

Am 22. Oktober wurde die Bibliothek vom Deutschen Bibliotheksverband (dbv) und der Deutschen Telekom Stiftung mit dem nationalen Preis „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen 2022“ ausgezeichnet. Auch auf dem dbv-Landestreffen am 9.11. wurde der Preis hervorgehoben als das erste Mal, dass eine Bibliothek in MV mit dem größten nationalen Bibliothekspreis (vergeben seit 2000, seit drei Jahren in zwei Größenklassen aufgeteilt) ausgezeichnet wird. Der Verein Deutscher Ingenieure beginnt, 15 weitere Bibliotheken in MV nach dem Güstrower Vorbild mit einem TechnoThek-Angebot auszustatten. Die Stadtbibliothek Schwerin soll dies bis Februar/März als erste der 15 umsetzen.

Am 1. Dezember wurde in der Bibliothek ein neuer Ausleihtresen eingebaut.

Am 27. Januar 2023 wird in der Bibliothek wieder die offizielle Veranstaltung der Barlachstadt zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus stattfinden. Fabian Schwanzar von der Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt-Rehse (NS-Ärztenschaft), der über Gedenkstättenbewegung und Geschichtspolitik forscht, wird zum Thema „Gedenkstätten und die Perspektive der Opfer“ vortragen. Die Veranstaltung wird bei freiem Eintritt um 19:30 Uhr beginnen. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Stadtamt

Städtische Beteiligungen

Bei den Tarifverhandlungen am 24.11.2022 der Stadtwerke Güstrow GmbH konnte der 13. Nachtrag zum Haustarifvertrag vereinbart werden. Dieser enthält unter anderem eine Erhöhung ab 01.01.2023 um einen Festbetrag von 140,00 €, mindestens jedoch eine Haltelinie von 4 Prozent (je nachdem, was für den Beschäftigten bzw. die Entgeltgruppe besser ist). Mit dem Dezembergehalt 2022 erhalten alle Mitarbeiter, inklusive Azubis, einen Inflationsausgleich von 1.000,00 €. Die Vergütung der Auszubildenden steigt ab 01.01.2023 pro Monat 50,00 € für jedes Ausbildungsjahr.

Das Ergebnisprotokoll der Tarifverhandlungen und die Information an die Beschäftigten über das Ergebnis der Tarifverhandlungen sind Anlage des heutigen Berichtes.

Stellenausschreibungen

Derzeit sind folgende Stellen extern ausgeschrieben:

- SB Zentrale Dienste/ Grundstücksverwaltung (m/w/d)
- Prüfer (m/w/d)
- Dauerausschreibung Erzieher (m/w/d)

Folgende Stelle befindet sich derzeit im Stellenbesetzungsverfahren:

- SB Geschäftsstelle Wohngeld (m/w/d)
- SB Ordnungswidrigkeiten (m/w/d)
- MA KOSD

Abbruch ehemaliges Schulgebäude Hamburger Straße

Der Abriss des ehemaligen Schulgebäudes oberhalb der Erdoberfläche ist erfolgt. Nunmehr erfolgt der Rückbau im Erdbereich. Geplant ist, diese Arbeiten bis Ende Dezember 2022 abschließen zu können.

Bauvorhaben Regionale Schule „Thomas Müntzer“

Beim LFI wurde ein Antrag auf Verlängerung der Bewilligungszeitraumes der Fördermittel bis zum 31.07.2023 gestellt. Mündlich wurde die Zustimmung zu diesem Antrag bereits signalisiert.

Der 2. Mittelabruf konnte erfolgreich umgesetzt werden, so dass in diesem Jahr noch 2,8 Mio. € vom Fördermittelgeber erwartet werden. Auch dies wurde bereits telefonisch angekündigt.

Schabernack

Ein Mietvertrag mit dem Landkreis Rostock zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen kam nicht zu Stande. Nach Ansicht des Landkreises sollte die Mindestmietdauer drei Jahre betragen. Die vom Landkreis gewünschten technischen Anpassungen sollten durch die Stadt vorfinanziert werden.

Derzeit befinden sich die Barlachstadt Güstrow in Vertragsverhandlungen mit dem Verein Schabernack e.V. zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für den vom Verein genutzten Bereich des Geländes.

Schabernack – Reetdachhaus

Die Sicherung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses wurde am 25.11.2022 durch eine Dachdeckerfirma realisiert.

K ä m m e r e i

Finanzausgleich 2023/Kommunalgipfel

Am 21.11.2022 fand der Kommunalgipfel zum Finanzausgleich 2023 statt. Im Ergebnis dieser Verhandlungen, die auch durch die Presse gingen, sollen sich die Zuweisungen an die Kommunen erhöhen und es wurden darüber hinaus auch Entscheidungen zu Verfahrensfragen getroffen, die sich auf die Folgejahre auswirken werden. Genaue Zahlen für die Gemeinden für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale in 2023 hat Herr da Cunha, MdL, mitgeteilt. Diese Informationen habe ich als Anlage zum Verwaltungsbericht beigelegt.

Da aus heutiger Sicht ein Nachtragshaushalt 2023 – schon allein wegen der vom Landrat angedachten Kreisumlageerhöhung von mehr als 4 % für den Doppelhaushalt 2023/2024 - erforderlich wird, wird die Verwaltung die Änderungen darin berücksichtigen.

Kreisumlage 2023/2024

Der Landkreis Rostock hat die Stadt mit Schreiben vom 16.11.2022 zur Stellungnahme zur Festsetzung der Kreisumlage im Doppelhaushalt 2023/2024 aufgefordert. Er beabsichtigt eine Erhöhung der Kreisumlage von derzeit 39,71 % auf 44,50 %. Und das obwohl sich die Kreisumlagegrundlagen von 253 Mio. € in diesem Jahr auf mindestens 264,2 Mio. € im nächsten Jahr erhöhen werden. „Mindestens“ deshalb, weil sich im Ergebnis des Kommunalgipfels die Kreisumlagegrundlagen durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden nochmals erhöhen werden. Eine Kreisumlageerhöhung auf 44,50 % bedeutet bei den jetzt bekannten Umlagegrundlagen für die Stadt Mehrausgaben von 2,2 Mio. €. Meine Stellungnahme aus dem Anhörungsverfahren der Kreisverwaltung erhalten Sie als Anlage zu diesem Bericht.

Ordnungsamt

Einsatzgeschehen Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Güstrow wurde in diesem Jahr bisher zu insgesamt 348 Einsätzen alarmiert. Diese führten zu 127 Brand- und 221 technischen Hilfeleistungseinsätzen. Mit diesen Einsatzzahlen hat unsere Feuerwehr das einsatzreichste Jahr seit deren Gründung vor 154 Jahren. Die Zahlen spiegeln sich auch im Bereich der Technik wider. So steigen zum Beispiel die Anzahl und die Dauer der Fahrzeugeinsätze. Dies zeigt deutliche Spuren an den Einsatzmitteln und muss künftig auch mit einem erhöhten finanziellen Aufwand kompensiert werden. Besonders hervorzuheben ist die Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Am 10.11.2022 gegen 10:30 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Güstrow gemeinsam mit Polizei und Rettungsdienst zu einem Einsatz an der Schule am Inselsee alarmiert, da vor Ort mehrere Schüler über Reizhusten klagten. In Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen mussten 280 Schüler evakuiert und anschließend durch den Rettungsdienst gesichtet werden. Dies hatte zur Folge, dass weitere medizinische Kräfte nachgefordert werden mussten. Insgesamt wurden 84 Schüler verletzt und mussten betreut werden. Durch die Feuerwehr wurden verschiedene Messungen vorgenommen und umfangreiche Belüftungsmaßnahmen eingeleitet.

Am 28.11.2022 um 15:21 Uhr wurde die Feuerwehr Güstrow in die Werderstraße alarmiert. Aufgrund von Straßenbauarbeiten wurde eine Gasleitung beschädigt, sodass Gas ausströmte. Vor Ort bestätigte sich der Gasaustritt und es wurde umgehend ein Gefahrenbereich festgelegt sowie insgesamt 21 Bewohner aus fünf Häusern in Zusammenarbeit mit der Polizei evakuiert. Für die Betreuung der Bewohner wurde der Betreuungszug des DRK Güstrow nachgefordert und Heißgetränke bereitgestellt. Mitarbeiter der Stadtwerke Güstrow GmbH konnten die Leckage in Zusammenarbeit mit einem Tiefbauunternehmen freilegen und provisorisch abdichten, während die Freiwillige Feuerwehr Barlachstadt Güstrow eine mehrfache Löschbereitschaft stellte. Nachdem der betreffende Bereich und die Wohnhäuser bei Gasmessungen keine Auffälligkeiten mehr aufwiesen, konnten die Bewohner gegen 18:30 Uhr wieder zurück in ihre Wohnungen. Insgesamt waren 42 Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr mit 16 Fahrzeugen im Einsatz.

Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr

Am 11.11.2022 konnte, nach zweijähriger Pause, wieder ein großer Laternenumzug als Sternmarsch durchgeführt werden. Das Ziel dieser Veranstaltung, den Kindern der Barlachstadt ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, hat unsere Feuerwehr geschafft. Insgesamt drei Laternenzüge füllten gegen 18:30 Uhr den Platz an der Bleiche, an dem bereits ein großes Lagerfeuer, kostenloses Essen und Getränke sowie eine Feuershow auf die etwa 800 Besucher warteten. Auch im nächsten Jahr soll wieder ein Sternmarsch durchgeführt werden.

Schulverwaltungs- und Sozialamt

Wohngeldreform

Das Wohngeld wurde mit dem Lauf für den Monat Dezember das erste Mal mit dem neuen Online-Wohngeld-Programm ausgezahlt. Die anfänglichen Schwierigkeiten konnten mithilfe der Sachbearbeiter*innen und der Mitarbeiter des EGO MV's behoben werden.

Des Weiteren wurde der Link für den neuen Wohngeldrechner auf der Internetseite der Barlachstadt Güstrow zur Verfügung gestellt, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihren Wohngeldanspruch zu prüfen.

Um die Wohngeldbehörde auch personell zu stärken, wird hoffentlich spätestens zum 01.02.2022 eine neue Mitarbeiterin ihren Dienst bei der Barlachstadt antreten. Für die erste Zeit ab Januar 2023 wird die Kapazität der Wohngeldstelle in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt erhöht.

Aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens durch die Wohngeldreform müssen die Antragsteller*innen sich zukünftig auf längere Bearbeitungszeiten einstellen.

Glasfaser in den Schulen

Die Telekom hat jetzt die Möglichkeit zur Inbetriebnahme der Glasfaseranschlüsse für die Schulen „Richard Wossidlo“, „An der Nebel“ und „Schule am Inselsee“ mitgeteilt. Damit können in diesen Schulen die Verwaltungsanschlüsse auf Glasfaser umgeschaltet und somit die Verfügbarkeit sowie die Geschwindigkeit des Netzwerkes verbessert werden.

Parallel dazu beabsichtige ich, für die Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“ und die Regionale Schule „Richard Wossidlo“ die Umschaltung der T@School-Anschlüsse für das Schülernetz auf die neuen Glasfaseranschlüsse mit einer Erhöhung auf 1 GBit zu beantragen. Die Beschaffung der dafür notwendigen Technik erfolgt noch in diesem Jahr. Die Mehrkosten wurden bereits in der Haushaltsplanung 2022/23 berücksichtigt. In der Grundschule "An der Nebel" werden die Zugänge zum Internet von Verwaltung und Schülern auf einen schnelleren Anschluss mit 250Mbit zusammengelegt. Ich erwarte in den Grundschulen einen geringeren Bedarf aus dem Schülernetz. Von den Verbesserungen profitieren dann sowohl die Verwaltung als auch die Schüler. Da der kostenlose T@School nicht abgekündigt wird, ist jederzeit die Erhöhung bis 1 GBit über T@School möglich. Mit dieser Maßnahme werden sich die technischen Bedingungen für eine breite IT-Nutzung an den Schulstandorten deutlich verbessern.

Stadtentwicklungsamt

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 A Kessiner Viertel - Teilbereich A

Die Lärmprognose für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 A Kessiner Viertel - Teilbereich A wurde überarbeitet vorgelegt und inhaltlich geprüft. Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen kann an dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gearbeitet und dieser vorbereitet werden.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg

Um Berichtigungen an der Planzeichnung infolge der bereits durchgeführten Erschließungsmaßnahmen zügig zu sichern und entsprechendes Planungsrecht für die Beteiligten zu schaffen, lag der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom 09.11.2022 bis 24.11.2022 erneut aus. Die Öffentlichkeit hat keine Stellungnahme abgegeben. Der Landkreis hat eine Fristverlängerung beantragt.

Bebauungsplan Nr. 87 – Teil B – Glasewitzer Chaussee/Rövertannen, neu: BP 108 – Gewerbegebiet Rövertannen

Im Ergebnis der Ausschreibung hat ein Büro ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagserteilung fällt durch die Wertgrenze in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses. Dies ist mittels Beschlussvorlage für die Sitzung am 02.02.2023 vorgesehen.

Bebauungsplan Nr. 111 – Zum Steinsitz

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan zur Realisierung der PV-Freiflächenanlage für den Eigenbedarf der ortsansässigen Firma wurde vorgelegt und geprüft. In Rücksprache mit dem Planungsbüro wird eine Terminkette für das kommende Jahr erstellt.

Bebauungsplan Nr. 88 - Hamburger Straße

Im Rahmen der erneuten Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 - Hamburger Straße ist ein Angebot eingegangen. Mit der Beauftragung des Planungsbüros wird das Vergabeverfahren abgeschlossen.

Bebauungsplan Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg

Abwägungs- und Satzungsbeschluss sind für die Sitzung am 23.02.2023 vorgesehen. Der Teilabbruch des ehemaligen Säuglingsheims für den Mensaneubau hat noch nicht begonnen. Der Bauantrag für die Mensa ist eingegangen und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Bebauungsplan Nr. 99 – Nördlich Glasewitzer Chaussee

Am 23.11.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt. Eine Person nahm an der Veranstaltung teil.

Bebauungsplan Nr.- 101 – Pferdemarkt/Tiefetal

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) fand am 16.11.2022 mit etwa 15 Teilnehmer/-innen statt.

Bebauungsplan Nr. 107 – Strenzer Weg/Schwaaner Straße

Die Plananzeige ist in der 47. KW erfolgt. Die Vermessung ist beauftragt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen wird vorbereitet.

Spielplatz Boulevard (am AWO-Familienzentrum)

Der Ballfangzaun am Basketballplatz ist errichtet und diese Teilfläche wieder freigegeben.

Das Klettergerät mit Rutsche und Sandspiel, eine Doppelschaukel sowie ein Reck werden noch in diesem Jahr geliefert und bei passender Witterung aufgebaut. Die Lieferung und Montage der Slackline und der zwei Trampoline findet im Frühjahr 2023 statt.

Bauvorhaben - Straßen und Ingenieurbauwerke

Dachssteig

Im Dachssteig ist die neue Gasleitung verlegt und wird aktuell eingebunden. Im östlichen Gehwegbereich werden sämtliche Verlegungsarbeiten in den nächsten Tagen abgeschlossen. Im gesamten Fahrbahnbereich wurde die erste Schottertragschicht eingebaut. Aufgrund der niedrigen Temperaturen wird der Asphalteinbau auf das Frühjahr 2023 verschoben.

Flotowstraße 1. Bauabschnitt

Für den 1. Bauabschnitt in der Flotowstraße fand am 15.11.2022 die Abnahme der Bauleistung statt.

Stahlhof

Die Abnahme der Bauleistungen für die Stützwand und die Uferbefestigung erfolgte am 30.11.2022. Die Baustelleneinrichtung für die Erschließungsarbeiten soll Mitte Dezember erfolgen. Die Bauarbeiten werden in Abhängigkeit von der Witterung ab Anfang 2023 fortgesetzt.

Erschließung neues Wohngebiet Fischerweg

Der Kreisel wurde am 02.11.2022 für den Verkehr provisorisch freigegeben. Es fehlt noch die Beleuchtung. Aufgrund von Lieferfristen verzögert sich die Errichtung. Die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserleitungen im Wohngebiet sind abgeschlossen. Derzeit erfolgen Kabelverlegearbeiten sowie die Verfüllung der Rohrgräben. Der Einbau der Frostschutz- und Schottertragschicht als Baustraße erfolgt im Dezember.

Erschließung Bredentiner Weg

Am 16.11.2022 war die Abnahme der Erschließungsleistungen im 1. Bauabschnitt Bredentiner Weg. Damit sind die Voraussetzungen für eine Vermarktung der Baugrundstücke im 1. Bauabschnitt geschaffen.

Fahrradstraße Schwarzer Weg

Mit dem Kanalbau wurde Anfang November am nördlichen Bauende des Abschnitts Schwarzer Weg begonnen. Derzeit ist der Kanal bis in Höhe des ehemaligen Säuglingsheims vorgestreckt. Mit den fortlaufenden Kanalbauarbeiten wird die Zufahrt zum Parkplatz der Fachhochschule am Schwarzen Weg voraussichtlich ab dem 08.12.2022 nicht nutzbar sein. Der Eigentümer wurde darüber bereits in Kenntnis gesetzt.

Barrierefreier Ausbau von 5 Bushaltestellen

Plauer Straße (beidseitig), Neukruger Straße - Haus des Handwerks, Bleicherstraße (Nordseite), Klueß (Westseite)

Aufgrund von Lieferverzögerungen der Busborde sowie der Noppen-, Rippen- und Begleitplatten musste der Baubeginn vom 07.11.2022 auf den 28.11.2022 verschoben werden. Mit den Bauarbeiten in der Neukruger Straße (Haus des Handwerks) wurde begonnen. Die Tiefbauarbeiten an allen Haltestellen sollen Anfang Februar 2023 abgeschlossen sein. Die Lieferung und Montage der Fahrgastunterstände erfolgt aufgrund der Lieferzeiten erst im April 2023.

Ersatzneubau Brücke Falkenflucht

Die Bauarbeiten befinden sich aufgrund von Lieferproblemen 7 Wochen im Rückstand. Laut der bauausführenden Firma werden die Arbeiten bis zur 8. KW 2023 abgeschlossen sein.

Baubetriebshof

Winterdienst

Die Vorbereitungen für den Winterdienst sind abgeschlossen. Die Schneefangzäune an der Zufahrt zum Krankenhaus und an der Güstrower Straße zum Ortsteil Suckow wurden aufgebaut. Für die insgesamt 13 Winterdiensttouren stehen 13 Fahrzeuge zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2023.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlagen

- Stellungnahme der Barlachstadt Güstrow zum Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2023/2024 des Landkreises Rostock,
- Ergebnis des Kommunalgipfels zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 21. November 2022
- Zahlen für die Gemeinden für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale in 2023
- Ergebnisprotokoll der Tarifverhandlungen der Stadtwerke Güstrow GmbH vom 24.11.2022 und Information an die Beschäftigten über das Ergebnis der Tarifverhandlungen,
- Bericht zum Geschäftsjahr 2021 des Güstrow Tourismus e. V. ,
- Übersicht Plan- IST Vergleich 2020, 2021, 2022 und Wirtschaftsplan 2023 des Güstrow Tourismus e. V.,
- Wohngeldstatistik IV. Quartal 2022

Barlachstadt Güstrow

- Der Bürgermeister -



Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Landkreis Rostock
Der Landrat
Dezernat I: Finanzen und Soziales
Frau Anja Kerl
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Per E-Mail an: haushalt@lkros.de

Amt/Abteilung: Bürgermeister
20 Kämmereiamt
Verwaltungsgebäude: Markt 1, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Herr Schuldt
Zimmer: 112
Telefon: 03843 769-101
Fax: 03843 769-501
E-Mail: arne.schuldt@guestrow.de
Unser Aktenzeichen: 20-mo-6110102
Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 28.11.2022

Stellungnahme zum Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2023/2024

Sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur erneuten Erhöhung der Kreisumlage, auch wenn es mittlerweile die dritte Stellungnahme in diesem Jahr ist. Diese sind auch weiterhin gültig und werden durch die heutige ergänzt.

Und wieder beabsichtigt der Landkreis eine massive Erhöhung des Prozentsatzes der Kreisumlage von derzeit 39,71 % auf 44,50 % bei deutlich steigenden Umlagegrundlagen.

Seit 2021 haben sich die Umlagegrundlagen des Landkreises von 227.420.921,11 € auf 264.174.331,92 € und damit um 36,6 Mio. € erhöht.

Für die Barlachstadt Güstrow bedeutet das, dass sich die Umlagegrundlagen von 30.768.197,56 € in 2021 auf 34.309.514,49 € in 2023 erhöht haben. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 39,71 % würde das bereits eine Erhöhung von 1,4 Mio. € bedeuten.

Eine Erhöhung des Prozentsatzes von 39,71 % auf 44,50 % bedeutet für die Stadt eine Erhöhung von 2021 auf 2023 von über 3 Mio. €.

Die übergebenen Unterlagen lassen keine Rückschlüsse auf die Ursachen des steigenden Defizites beim Landkreis Rostock zu. Die Schere zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen steigt von 2021 -412 T€ auf 2023 -15,9 Mio. € und 2024 sogar -31 Mio. €, aber wo liegen die Ursachen?

Bank:	Deutsche Kreditbank AG Rostock	VR Bank Mecklenburg eG	Ostseesparkasse Rostock
IBAN:	DE45 1203 0000 0010 0223 33	DE17 1406 1308 0004 4444 00	DE16 1305 0000 0605 7777 72
SWIFT BIC:	BYLADEM1001	GENODEF1GUE	NOLADE21ROS

Die Personalauszahlungen steigen um 13,9 Mio. €. Was wurde hier als Basis genommen, geplante oder wahrscheinlich besetzte Stellen? Gegenüber 2021 steigen die Personalausgaben sogar um 24 Mio. € bzw. um unglaubliche 26 %. Eine ähnliche Entwicklung bei allen kommunalen Gebietskörperschaften würde das „System“ kollabieren lassen.

Die Kostensteigerungen im übertragenen Wirkungskreis müssen vom Land gemäß des geltenden Konnexitätsprinzips vollständig ausgeglichen werden und nicht über die Kreisumlage. Notfalls muss der Landkreis das Land verklagen und in der Zwischenzeit über Kontokorrentkredite eine Zwischenfinanzierung vornehmen.

Wie setzen sich die enorm gestiegenen Zuwendungen und Transferauszahlungen zusammen?

In welchem Umfang wurden auf Basis des Orientierungsdatenerlasses vom 23.09.2022 „Reserven“ für die Entwicklung der Energiepreise eingeplant?

In Ihrem Schreiben führen Sie lediglich aus, dass die Erträge aus den Finanzaufweisungen des Landes und aus den Entgelten nicht ausreichen, um die Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu finanzieren und dass die Leistungen des Landkreises im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion allen Bürgerinnen und Bürgern und damit auch den Einwohnern der Gemeinden zugutekommen.

Die Barlachstadt Güstrow als Mittelzentrum finanziert ebenfalls Ausgaben, die den Einwohnern des Landkreises zugutekommen, beispielsweise der Zuschuss für das Theater, die Finanzierung des Natur- und Umweltparks, des Kinder- und Jugendkunsthouses, der Bibliothek, die von den Gymnasiasten sehr viel genutzt wird, und vieles andere mehr.

Gerade hat die Stadtvertretung auf Betreiben des Landkreises beschlossen, die Mittel für die Jugendarbeit ab 2023 um 45 T€ zu erhöhen, eine Pflichtaufgabe des Landkreises, bei der nicht mal alle der Stadt entstehenden Kosten vom Landkreis anerkannt werden.

Auch der Gemeindeanteil an den Kitakosten erhöht sich in 2023 von 167,38 € auf 171,23 € pro Kind, was für die Stadt Mehrkosten von ca. 214.700 € bedeutet.

Hinzu kommen die gestiegenen Mehrkosten für Energie und die allgemeine Inflation, die alle Kommunen betreffen und von diesen finanziert werden müssen.

Die Stadtvertretung hat für 2023 bereits eine Anhebung der Steuerhebesätze auf die Nivellierungshebesätze beschlossen, trotzdem gelingt es der Barlachstadt Güstrow nicht, den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auszugleichen.

Mit den Ergebnissen des Kommunalgipfels am 21.11.2022 konnten Sie sicherlich noch nicht rechnen, aber für mich ist es unverständlich, warum diese Ergebnisse nicht abgewartet wurden, bevor eine Berechnung der Kreisumlage erfolgte.

Oder ist der Zeitpunkt bewusst gewählt, um im Rahmen der Beratungen zum Haushalt eine „Senkung“ der Kreisumlage zu diskutieren, die eigentlich eine Erhöhung ist – so wie bei der Nachtragsatzung 2022?

Mit den Ergebnissen des Kommunalgipfels werden sich u. a. die Schlüsselzuweisungen erhöhen und damit automatisch die Umlagegrundlagen der Kreisumlage.

Auf der Grundlage Ihres Anhörungsschreibens vom 16.11.2022, den vorliegenden Unterlagen zum Haushalt des Landkreises und den Ergebnissen des Kommunalgipfels kann ich die deutliche Erhöhung der Kreisumlage nur ablehnen und erwarte eine Überarbeitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/2024 des Landkreises unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Kommunalgipfels und eine transparente Darstellung der Kostensteigerungen im Haushalt des Landkreises. Gleichzeitig fehlt eine Abwägung zwischen den kreislichen und gemeindlichen Belangen vollständig. Dies würde die Haushaltssatzung des Landkreises Rostock rechtlich angreifbar machen.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Schuldt

Ergebnis des Kommunalgipfels zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden

vom 21. November 2022

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die souveräne Ukraine bringt Tod, Zerstörung und unermessliches Leid für die ukrainische Bevölkerung. Land und Kommunen leisten gemeinsam ihren Betrag, um ukrainische Kriegsflüchtlinge bestmöglich aufzunehmen und zu versorgen. Sie unterstützen die Bundesregierung bei den Hilfeleistungen.

Die globalen Auswirkungen des Krieges stellen auch das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen vor enorme Herausforderungen. Russland setzt seine fossilen Ressourcen als Waffe gegen ganz Europa ein. Die in der Folge stark gestiegenen Energiepreise sind für alle privaten und öffentlichen Haushalte, aber auch für die Unternehmen des Landes eine enorme Belastung. Die staatlichen Stellen haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und werden weitere Maßnahmen ergreifen, um eine akute Gas- und Strommangellage im bevorstehenden Winter zu verhindern. In dieser Krisenzeit üben Land und Kommunen den Schulterschluss: gemeinsam Verantwortung übernehmen, gemeinsam Entscheidungen treffen, gemeinsam Krisen bewältigen.

Das Land bekennt sich zu seiner besonderen Finanzverantwortung für seine Kommunen. Die aktuelle Krise kann nur mit starken Strukturen, schnellen Entscheidungswegen und einer fairen Kostenaufteilung bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund haben sich Landesregierung und kommunale Spitzenverbände auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das die kommunalen Finanzen stärkt und die Krisenresilienz verbessert.

A. Finanzausgleich

1. Anpassung der Finanzausgleichsleistungen 2023 an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2022

Das Land wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 auf den Weg bringen. In diesem Zusammenhang werden die Ansätze der Steuereinnahmen und Bundesergänzungszuweisungen sowie die Finanzausgleichsleistungen zugunsten der Kommunen an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung angepasst. Die Finanzausgleichsleistungen zugunsten der Kommunen werden um ca. 43 Millionen Euro erhöht. Darüber hinaus steigen die Gemeindesteuern nach dem Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung voraussichtlich um 50 Millionen Euro.

2. Infrastrukturpauschale

Die Zuweisungen für Infrastruktur zugunsten der Kommunen werden für das Jahr 2023 auf 150 Millionen Euro angehoben. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung des Erhöhungsbetrages durch einen einmaligen Aufstockungsbetrag in Höhe von 30 Millionen Euro im Jahr 2023 und wird dazu den Energiefonds des Landes um 30 Millionen Euro auf 1.143 Millionen Euro aufstocken. Im Übrigen wird die Anhebung aus der Finanzausgleichsmasse finanziert. Die horizontale Verteilung der Infrastrukturpauschale erfolgt nach Maßgabe der bis zum Jahr 2022 gültigen Verteilungsregelung. Gespräche über die Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale ab dem Jahr 2024 werden nach der Mai-Steuerschätzung 2023 geführt.

3. Zusätzliche Stärkung der Schlüsselzuweisungen und Sonderbedarfzuweisungen

Für das Finanzausgleichsjahr 2022 ist aufgrund der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen ein hoher positiver KFA-Abrechnungsbetrag zugunsten der Kommunen zu erwarten. Nach den bisherigen Vereinbarungen und dem geltenden Recht ist eine Zuführung positiver Abrechnungsbeträge in den Kommunalen Ausgleichsfonds Mecklenburg-Vorpommern zum Aufbau einer kommunalen Risikovorsorge vorgesehen. Das Land und die Kommunen messen dem Aufbau einer Konjunkturvorsorge weiterhin eine hohe Bedeutung bei. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen für die Kommunen wird dennoch in folgendem Umfang eine abweichende Verwendung des Abrechnungsbetrages 2022 vereinbart:

- Ein Teilbetrag von 35 Millionen Euro wird für eine zusätzliche Stärkung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Jahres 2023 verwendet.
- Ein Teilbetrag von 30 Millionen Euro wird für eine temporäre Aufstockung der Mittel für Sonderbedarfzuweisungen verwendet. Diese sollen in den Jahren 2023 bis 2025 um jeweils 10 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro angehoben werden, um insbesondere bedürftige Kommunen bei der Umsetzung wichtiger Investitionen u. a. in Schulen, Sportplätzen, Feuerwehren, aber auch für zentralörtliche Aufgaben zu unterstützen.

Im Übrigen wird der Abrechnungsbetrag dem Sondervermögen Kommunalen Ausgleichsfonds M-V zugeführt und zur Rückführung des bestehenden Kredites von etwa 25 Millionen Euro eingesetzt. Sollte der Abrechnungsbetrag des Jahres 2022 mehr als 90 Millionen Euro betragen, vereinbaren Landesregierung und kommunale Spitzenverbände, zeitnah nach der Mai-Steuerschätzung 2023 weitere Gespräche mit dem Ziel zu führen, wie die Zuführung des 90 Millionen Euro übersteigenden weiteren Betrages im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/25 in die Schlüsselmasse erfolgen kann.

4. Flüchtlinge

a) Bundesmitten

Aufgrund des russischen Angriffskrieges sind Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht aus ihrem Land. Viele davon haben Zuflucht in Mecklenburg-Vorpommern gefunden. Gleichzeitig hat sich die Zahl derjenigen, die aus anderen Staaten nach Deutschland kommen und um Unterstützung bitten, erhöht. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 2. November 2022 darauf verständigt, dass die Länder für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2023 einen Betrag von 1,5 Milliarden Euro erhalten. Darüber hinaus werden die bis 2021 differenzierten flüchtlingsbezogenen Pauschalen des Bundes durch einen pauschalen Gesamtbetrag zugunsten der Länder abgelöst. Dieser beläuft sich im Jahr 2022 auf 1,85 Milliarden Euro und ab dem Jahr 2023 auf 1,25 Milliarden Euro. Über die weitere Entwicklung werden Bund und Länder Ostern 2023 sprechen. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, hierzu vorbereitende Gespräche zu der dann aktuellen Belastungssituation zu führen.

In Mecklenburg-Vorpommern trägt das Land über das Flüchtlingsaufnahmegesetz den weitestgrößten Teil der flüchtlingsbezogenen Kosten. Anders als in den meisten anderen Ländern werden die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vollständig vom Land getragen. Auch die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die anteiligen Ausgaben nach dem SGB II und SGB XII für die ukrainischen Kriegsvertriebenen trägt das Land. Das Land erklärt sich dennoch bereit, die Bundesmittel für die Jahre 2022 und 2023 in Analogie der bisherigen Verteilungsregelungen weiterhin anteilig an die Kommunen weiterzugeben und das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern insoweit anzupassen. Trotz der gegenüber dem Jahr 2022 rückläufigen Bundesmittel für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine wird der kommunalen Ebene für das Jahr 2023 weiterhin ein Betrag von 5,8 Millionen Euro über das FAG M-V zur Verfügung gestellt, der horizontal belastungsorientiert verteilt wird. Die darüberhinausgehenden Bundesmittel für die allgemeine Flüchtlingsfinanzierung werden

ebenfalls in Anlehnung an die Verteilungsregelungen des Vorjahres aufgeteilt. Die kommunale Ebene erhält insoweit für das Jahr 2022 einen Anteil von 2,457 Millionen Euro. Für das Jahr 2023 reduziert sich der Betrag entsprechend der Bundesmittel auf 1,661 Millionen Euro. Die belastungsorientierte Verteilung der Mittel auf Landkreise, Städte und Gemeinden wird nicht im Nachtragshaushalt 2023, sondern nachfolgend per Rechtsverordnung festgelegt.

b) Mehraufwendungen für die Verpflegung ukrainischer Kriegsvertriebener in Gemeinschaftsunterkünften

Viele der ukrainischen Kriegsflüchtlinge waren (und sind teilweise immer noch) mangels ausreichend vorhandener dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten in Not- und Flüchtlingsunterkünften untergebracht, in denen es keine Möglichkeit der Selbstversorgung gibt. Aus diesem Grund werden für die Verpflegung weiterhin Caterer in Anspruch genommen. Die Kosten für die Caterer übersteigen allerdings deutlich den für Verpflegung vorgesehenen Regelsatzanteil des SGB II und SGB XII (ca. 150,00 Euro in der Regelbedarfsstufe 1). Das SGB II lässt eine bedarfsorientierte Anpassung der Regelsatzleistungen nicht zu. Zu entsprechenden Gesetzesänderungen ist der Bund jedoch bislang nicht bereit. Die Landesregierung wird den Bund auffordern, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verrechnung des für Verpflegung vorgesehenen Regelsatzanteils des SGB II und SGB XII bei den Kosten für die Caterer zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Landesregierung und kommunale Spitzenverbände, dass das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten, denen insoweit die Finanzverantwortung obliegt, für die Erbringung von Verpflegungsleistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge in Not- und Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2022 einmalig bis zu 7 Millionen Euro erstattet. Die Auszahlung wird in analoger Anwendung des Erstattungsverfahrens des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Im Gegenzug verpflichten sich Landkreise und kreisfreie Städte, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um perspektivisch weitgehend auf Caterer für die Verpflegung ukrainischer Kriegsflüchtlinge verzichten zu können. Dazu gehört unter anderem, die betroffenen Personen schnellstmöglich dezentral unterzubringen oder Gemeinschaftsküchen zur Eigenversorgung bereitzustellen. Die Kosten für die Bereitstellung von Gemeinschaftsküchen können ebenfalls erstattet werden, sofern der maximale Erstattungsbeitrag durch die Verpflegungsmehraufwendungen nicht ausgeschöpft wird. Gemeinschaftsküchen dürfen jedoch nur für Unterkünfte eingerichtet werden, die für eine dauerhafte Unterbringung angelegt sind. Insofern gilt ein Genehmigungsvorbehalt des Landesamtes für innere Verwaltung. Die Auszahlung wird ebenfalls in analoger Anwendung des Erstattungsverfahrens des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Dementsprechend werden Landkreise und kreisfreie Städte ab dem Jahr 2023 keine Forderungen auf Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen mehr erheben.

5. Vorgezogene Prüfung der Finanzbedarfe zentraler Orte

Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2020 wurde nach gutachterlicher Empfehlung ein modernes System für die Verteilung der Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen übernommen. Pauschale Beträge für Zentrale Orte wurden durch Zuweisungen ersetzt, die insbesondere Einnahmestärke, Einwohnerzahl und Verflechtungsbereich der jeweiligen Gemeinde berücksichtigen. Diese Systemumstellung wurde von befristeten Übergangszuweisungen für kreisangehörige zentrale Orte für den Zeitraum 2020 bis 2024 begleitet. Die Übergangszuweisungen speisen sich aus kommunalen Mitteln. Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Notwendigkeit, kurzfristig gutachterlich untersuchen zu lassen, ob bei Mittel- und Grundzentren ein besonderer, nicht durch die Nebenansätze und Übergangszuweisungen gedeckter Finanzbedarf besteht.

Zum Jahr 2026 ist eine gutachterliche Überprüfung aller Verteilungsparameter des Kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage der Daten der ersten vier Reformjahre (2020 bis 2023) vorgesehen. Es ist finanzwissenschaftlich nicht vertretbar, die Untersuchung einzelner Verteilungsparameter (z. B. für zentrale Orte) vorzuziehen, da diese aufgrund der gegenseitigen Wechselwirkungen stets im Gesamtsystem zu betrachten sind. Vor diesem Hintergrund vereinbaren Landesregierung und kommunale Spitzenverbände eine alternative gutachterliche Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Mittel- und Grundzentren im Jahr 2023. Das Gutachten soll die Frage beantworten, ob bezüglich der Finanzausstattung der Mittel- und Grundzentren ein akuter Handlungsbedarf vor der geplanten Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2026 besteht. Das Gutachten soll im Laufe des Jahres 2023 vorgelegt werden, damit dessen Ergebnisse in die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2024 einfließen können. Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung wird beauftragt, den Gutachtauftrag abzustimmen und das erforderliche Vergabeverfahren einzuleiten. Die Kosten für das Gutachten tragen Land und Kommunen je zur Hälfte. Der kommunale Anteil wird gemäß § 15 Absatz 3 FAG M-V als Vorentnahme bereitgestellt.

6. Bevölkerungsschutz im Winter 2022/23

Bund, Land und Kommunen treffen gemeinsam Vorbereitungen, um eine drohende Gas- oder Strommangellage zu verhindern. Dennoch kann dieser Ausnahmefall nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird daher empfohlen, Vorsorge in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu betreiben. Das Land und die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bereiten sich ebenfalls auf das Worst-Case-Szenario vor. Das Land bekennt sich hierbei zu seiner Finanzverantwortung und wird deshalb die notwendigen zusätzlichen Sach- und Dienstleistungskosten der Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden, die durch die Umsetzung fachlicher Weisungen entstehen oder von der jeweiligen Fachaufsicht dem Grunde und dem Umfang nach als erforderlich anerkannt und bestätigt werden, übernehmen. Dies schließt notwendige Kosten für eine angemessene Vorbeugung mit ein (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LKatSG M-V).

Sofern Landkreise und kreisfreie Städte die unteren Katastrophenschutzbehörden dauerhaft personell verstärken, werden die Mehraufwendungen regulär über § 22 Absatz 2 FAG M-V finanziert. Temporärer Personalmehrbedarf zur Krisenbewältigung soll vorrangig durch Personalumsetzung innerhalb des Aufgabenbereiches des übertragenen Wirkungskreises abgedeckt werden.

Die Landkreise als nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 LKatSG M-V zuständige untere Katastrophenschutzbehörden übernehmen die Kosten für Maßnahmen, die im Rahmen der (Vorbereitung auf die) Gasmangellage auf Grundlage des Landeskatastrophenschutzgesetzes M-V durch die eigene Behörde oder durch andere fachlich zuständige Behörden im jeweiligen Landkreis im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 LKatSG M-V ergriffen werden.

Das Land erstattet den Landkreisen auf Antrag die ihnen dadurch entstehenden Kosten im Jahr 2023. Kosten der Ämter und amtsfreien Gemeinden, die von den unteren Katastrophenschutzbehörden dem Grunde und dem Umfang nach nicht als erforderlich anerkannt und bestätigt werden, sind nicht nach § 22 FAG M-V berücksichtigungsfähig und werden nicht erstattet. Das Gleiche gilt für Kosten, die im Einzelfall direkt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten anfallen und von der obersten oder der oberen Katastrophenschutzbehörde dem Grunde und dem Umfang nach nicht als erforderlich anerkannt und bestätigt werden. Maßgebend sind die vom Land vorgegebenen Standards, an denen sich die unteren Katastrophenschutzbehörden zu orientieren haben.

7. Erweiterung und Erneuerung der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz

Pandemiebekämpfung, Unterbringung der ukrainischen Kriegsvertriebenen und auch die aktuelle Vorbereitung für Folgen einer möglichen Energiemangellage wären ohne das herausragende Engagement der ehren- und hauptamtlich im Katastrophenschutz Aktiven nicht zu leisten. Dies erfordert das Bereithalten von Einsatzmitteln deutlich über das bisher zugrunde gelegte Maß hinaus.

Das Land wird für die dringend erforderlichen Erweiterungen und Erneuerungen der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz, die insbesondere durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihre Arbeit eingesetzt werden, 5 Millionen Euro im Rahmen des Härtefallfonds bereitstellen, um für die in diesem und im nächsten Winter möglicherweise zu bewältigenden Herausforderungen noch besser gerüstet und vorbereitet zu sein. Damit drücken das Land und die Menschen im Land den Ehrenamtlichen des Katastrophenschutzes auch ihre besondere Wertschätzung und den Dank für ihre uneigennützig Arbeit aus.

8. Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes aufgrund der Wohngeldreform

Durch die sogenannte Wohngeld Plus-Reform erhalten deutlich mehr Haushalte als bisher einen Wohngeldanspruch. Das zu bearbeitende Antragsvolumen in den Wohngeldstellen wird sich voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Gewährung des Wohngeldes nehmen die Wohngeldstellen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die Finanzverantwortung für den administrativen Mehraufwand trägt somit das Land. Nach den Erstattungsregelungen des FAG M-V würden dieser Mehraufwendungen ab dem Jahr 2023 erst zum Jahr 2026 berücksichtigt werden.

Landesregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren daher, dass der administrative Mehraufwand durch die Wohngeldreform durch Sondererhebungen im Jahr 2023 ermittelt wird. Die Ergebnisse werden bereits bei der Anpassung der Kostenerstattung für den übertragenen Wirkungskreis für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt.

9. Sozial- und Eingliederungshilfe

Die Bemessung der Abschlagszahlungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte in der Sozial- und Eingliederungshilfe werden näher an die voraussichtliche Kostenentwicklung herangeführt, um Vorfinanzierungen in den laufenden Haushalten der kommunalen Aufgabenträger zu reduzieren. Hierbei soll das gleiche Verfahren gesetzlich umgesetzt werden, das bei der Anpassung der Abschlagszahlungen im Kindertagesförderungsgesetz bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Landeshaushalt 2022/23 und der in diesem Zuge erfolgten Änderung des KiföG gewählt wurde. Die erforderliche Rechtsänderung soll möglichst im Rahmen des derzeitigen Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze erfolgen. Im Jahr 2022 erfolgt eine zusätzliche Abschlagszahlung in Höhe von 20 Millionen Euro.

Zusammenfassung:

Die vorgenannten Beschlüsse führen zusammen mit den geschätzten kommunalen Steuer-mehreinnahmen zu einer deutlichen finanziellen Stärkung der Kommunen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Die kommunale Finanz-ausstattung für das Jahr 2023 wird deutlich über den Dotierungen des Orientierungsda-tenerlasses vom 26. September 2022, der noch auf der Mai-Steuerschätzung beruht liegen.

Die Mehreinnahmen aus:

Gemeindesteuern ¹	+50 Millionen Euro,
Schlüsselzuweisungen	+58 Millionen Euro,
Infrastrukturpauschale	+50 Millionen Euro,
Sonderbedarfszuweisungen	+10 Millionen Euro,
Zuweisungen Energiekosten Schulen	+10 Millionen Euro,
Zuweisungen für flüchtlingsbezogene Kosten	<u>+7 Millionen Euro,</u>

summieren sich damit insgesamt auf rund +185 Millionen Euro.

Hinzu treten Erstattungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 9 Millionen Euro² sowie die zusätzlichen Sonderbedarfszuweisungen in den Jahren 2024 und 2025 von zusammen 20 Millionen Euro.

Aus dem Härtefallfonds des MV Energiefonds stehen 15 Millionen Euro für Schulen und Kita bereit. Daraus unterstützt das Land die Kommunen bei der Finanzierung der gestiegenen Energiekosten für Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft in Höhe von 10 Millionen Euro. Das Land trägt für die vorhersehbaren energiekostenbedingten Steigerungen der Kita-Kosten des Landes in Höhe von 5 Millionen Euro aus dem Härtefallfonds Vorsorge. Weitere 10 Millionen Euro stehen für Soziales, Kultur und Sport und deren freie Träger bereit und tragen so zur Entlastung der Kommunen in der Energiekrise bei. Dabei sollen das Land, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden und sowie ihre Einrichtungen vom Geltungsbereich der Energiepreisbremse erfasst sein, so wie es im Energiegipfel am 22. August 2022 gefordert wurde. Sollten sich hier bei der gesetzlichen Umsetzung Regelungslücken ergeben, werden Land und Kommunen umgehend zur Vermeidung von existenzbedrohenden Härten wieder ins Gespräch kommen.

Diese Mittel sind angesichts der Kostensteigerungen, Krisenwirkungen und der drohenden Rezession dringend notwendig, um die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zu gewährleisten und als Auftraggeber die heimische Wirtschaft zu stützen.

¹ Grundsteuer, Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer sowie andere gemeindliche Steuern.

² Einschließlich der Übernahme von Verpflegungskosten von bis zu 7 Millionen Euro durch das Land.

B. Sonstige Themen

1. Gemeinsamer Datenpool

Angesichts der weiterhin besorgniserregenden Ausgabenentwicklung im Bereich des BTHG bekräftigen Land und Kommunen anknüpfend an bisherige Vereinbarungen ihr Ziel, auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Controlling- und Steuerungsmodells einen gemeinsamen Datenpool einzurichten. Organisatorische Grundlage des Datenpools ist eine beim Finanzministerium einzurichtende Stabstelle.

Aufbau und Betrieb des Sozialdatenpools verbinden Land und Kommunen mit den Zielen,

- Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen,
- streitfreie und belastbare Prognose- und Entscheidungsgrundlagen zur Haushalts- und Finanzplanung sowie zur Fach- bzw. Sozialplanung zu schaffen,
- landesweite Planungsdaten unter Berücksichtigung von Einzugsgebieten und Sozialräumen zu gewinnen sowie
- konnexitätsrelevante Fragestellungen zu beantworten.

Nach deren Einrichtung werden Land und Kommunen bis spätestens 31. März 2023 gemeinsam im Rahmen einer „AG Datenpool“ beginnen, spezifische Steuerungskriterien für eine fachlich fundierte, rechtmäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung im Bereich der Sozial- und Eingliederungshilfe zu definieren. Ein besonderer Fokus wird dabei auch auf der Einbeziehung von aggregierten Daten zur individuellen Bedarfsfeststellung und den kostenbestimmenden Verträgen liegen.

Im Rahmen des Datenpools sollen Leistungs- und Finanzdaten im kommunalen Sozialbereich (einschl. wesentlicher Kostenbestimmungsfaktoren) sowie allgemeine Finanzdaten von Land und Kommunen strukturiert und fortlaufend erhoben, automatisiert ausgewertet und analysiert werden.

Erster Meilenstein der „AG Datenpool“ ist die Erstellung eines Projektleitdokuments (einschl. Zeitplan mit weiteren Meilensteinen) auf der Grundlage der spezifischen steuerungsrelevanten Anforderungsprofile von Land und Kommunen bis spätestens Ende Oktober 2023.

Darin treffen Land und Kommunen gemeinsame Festlegungen insbesondere

- zu den Informationsempfängern und deren Informationsbedarfen,
- zu den jeweiligen Mitwirkungspflichten,
- zu der Zusammenführung von Informationen aus bestehenden und zusätzlichen Informationsquellen (unter Vermeidung von Doppelerhebung und -übermittlung von Daten und Informationen),
- zu der technischen Umsetzung (einschl. Datenmigration),
- zum Datenschutz und einer Sicherheitskonzeption sowie
- zur Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung von Land und Kommunen.

Die Landesregierung sieht mit Blick auf die mit den Kommunen vereinbarte Konzipierung, Einrichtung und Betreibung des gemeinsamen Datenpools bis einschließlich 2025 davon ab, den vorgesehenen Einbehalt in der Rechtsverordnung zum AG SGB IX zu regeln. Die Rechtsverordnung kann ab dem Jahr 2026 als Folge einer unterlassenen, nicht rechtzeitigen, unvollständigen oder unrichtigen Datenübermittlung einen Einbehalt von bis zu zehn Prozent der Erstattungen des Landes nach den §§ 12 bis 14 regeln.

2. Beschleunigung des zeitgemäßen Schulbaus

Bildung und Teilhabe bleiben zentrale Aufgaben in diesen herausfordernden Zeiten des schnellen Wandels. Gemeinsames Ziel des Landes und der Kommunen ist die bestmögliche Förderung und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in unserem Land. Das umfasst insbesondere den Bereich der Schulbildung. In Mecklenburg-Vorpommern sollen Kinder und Jugendliche in den Schulen beste Bedingungen vorfinden.

Das Land stellt sich der Herausforderung, dass hierfür auch in Zukunft gut qualifizierte und motivierte Lehrkräfte in unseren Schulen arbeiten. Hierzu wird das Land unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um neue Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Qualifikation weiterzuentwickeln. Mit dem Programm „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ sollen in dieser Legislaturperiode 1.000 Lehrkräfte gewonnen werden.

Neben gutem Unterricht gehören auch moderne Schulgebäude zu guter Bildung. Die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens. Durch die Ganztagsangebote des Landes verbringen Schülerinnen und Schüler dort mehr Zeit, erleben außerschulische Aktivitäten und Teilhabe. Den mit der Umsetzung notwendiger Baumaßnahmen und Sanierungen verbundenen Herausforderungen stellen sich die Schulträger.

Die Kommunen und Landkreise werden ihre Schulbauvorhaben beschleunigen. Dabei werden sie das bei ihnen vorhandene Knowhow bündeln, das nach dem best-practice-Ansatz allen Schulbauvorhaben im Land zugutekommt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat positive Erfahrungen mit der Zentralisierung des Schulbaus und der modularen Errichtung von Schulneubauten gesammelt. Insbesondere konnte hierdurch die Errichtungszeit für neue Schulgebäude erheblich beschleunigt werden. Land und Kommunen werden prüfen, inwieweit das Modell in Kooperation mit der Hamburger Schulbauverwaltung auf die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden kann. Die Kommunen und Landkreise werden prüfen, inwieweit sie Aufgaben insbesondere im Bereich der Planung, Ausschreibung und Baubegleitung durch Zentralisierung bündeln und so Verzögerungen bei Schulbauvorhaben verringern können, beispielsweise mit der Zentralisierung des Schulbaus in einem kommunalen Zweckverband und/oder durch Zusammenarbeit mit der Hamburger Schulbauverwaltung. Das Land hat durch die Herausgabe von einheitlichen Schulbauempfehlungen bereits eine gute Voraussetzung geschaffen, die insbesondere auch Basis für eine modulare Schulbauweise sein können. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird prüfen, wie sich die Vorteile der Modulbauweise mit den Anforderungen des Vergaberechts hinsichtlich der Mittelstandsförderung in Einklang bringen lassen. Zudem wird das Land auf eine deutliche Beschleunigung der fachlichen Prüfungen für die Schulträger hinwirken, die diese Prüfung nicht selbst vornehmen können.

3. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Es ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit einhergehend die Energiekosten nachhaltig zu reduzieren. Zu diesem Zweck müssen die Erneuerbaren Energien konsequent ausgebaut und umfassende Maßnahmen für mehr Energieeffizienz ergriffen werden. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände vereinbaren, in diesen Fragen gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Kommunalgipfel 2022

In der Tabelle sind die Veränderungen der Zuweisungsbeträge aus den Schlüsselzuweisungen, der Infrastrukturpauschale und der Finanzausgleichumlage durch den Nachtragshaushalt 2023 dargestellt.

Gemeinde	Schlüsselzuweisungen			Finanzausgleichumlage (FAUL)			Infrastrukturpauschale (ISP)			Zusammenfassung	
	SZ Doppelhaushalt 22/23	SZ Nachtrag 2023	Differenz SZ	FAUL Doppelhaushalt 22/23	FAUL Nachtrag 2023	Differenz FAUL	ISP Doppelhaushalt 22/23	ISP Nachtrag 2023	Differenz ISP	Gesamt	Gesamteffekt je Einwohner
Admannshagen-Bargeshagen	233.746	287.456	53.710	-	-	-	136.937	195.339	58.402	112.112	38,93
Alt Bukow	350.159	359.740	9.581	-	-	-	26.979	37.210	10.231	19.812	39,08
Alt Sührkow	224.999	232.291	7.292	-	-	-	20.397	28.188	7.791	15.083	39,08
Altkalen	107.818	122.678	14.860	-	-	-	38.213	54.033	15.819	30.679	39,23
Am Salzhaff	903	10.653	9.750	-	-	-	23.632	34.436	10.803	20.553	38,71
Bad Doberan, Stadt	7.116.094	7.439.658	323.564	-	-	-	474.021	726.951	252.930	576.494	45,21
Bartenshagen-Parkentin	411.641	436.548	24.907	-	-	-	68.296	94.917	26.621	51.528	39,10
Bastorf	311.148	331.314	20.167	-	-	-	55.435	77.029	21.594	41.761	39,07
Baumgarten	370.104	385.510	15.406	-	-	-	42.641	59.096	16.455	31.861	39,09
Behren-Lübchin	626.680	644.540	17.860	-	-	-	50.302	69.394	19.091	36.951	39,06
Benitz	201.154	208.833	7.679	-	-	-	21.288	29.485	8.196	15.875	39,10
Bentwisch	-	-	-	812.298	775.137	- 37.161	69.653	139.306	69.653	106.814	30,93
Bernitt	488.270	518.313	30.043	-	-	-	82.022	114.074	32.053	62.096	39,13
Biendorf	368.201	391.611	23.410	-	-	-	64.148	89.174	25.026	48.436	39,09
Blankenhagen	311.131	331.747	20.616	-	-	-	56.548	78.606	22.059	42.675	39,08
Börgerende-Rethwisch	47.772	79.434	31.662	-	-	-	82.630	118.120	35.490	67.152	38,46
Bröbberow	408.149	421.287	13.138	-	-	-	36.110	50.033	13.923	27.061	39,22
Broderstorf	-	1.827	1.827	-	-	-	151.688	235.484	83.796	85.623	22,45
Bützow, Stadt	3.186.388	3.337.573	151.185	-	-	-	413.517	574.438	160.921	312.106	39,16
Cammin	242.509	257.316	14.807	-	-	-	40.530	56.345	15.815	30.622	39,11
Carinerland	486.656	510.417	23.761	-	-	-	65.693	91.119	25.426	49.187	39,07
Dahmen	280.752	289.352	8.600	-	-	-	24.200	33.404	9.204	17.804	39,04
Dalkendorf	29.295	34.056	4.761	-	-	-	11.103	16.062	4.959	9.720	39,67
Dobbin-Linstow	42.929	52.487	9.557	-	-	-	26.051	36.319	10.268	19.825	39,03
Dolgen am See	282.568	294.916	12.348	-	-	-	34.335	47.561	13.227	25.575	39,05
Dreetz	-	-	-	-	-	-	5.312	9.435	4.123	4.123	22,17
Dummerstorf	580.669	726.408	145.739	-	-	-	326.136	478.853	152.717	298.456	39,63
Elmenhorst/Lichtenhagen	359.943	439.443	79.500	-	-	-	216.738	302.157	85.419	164.919	39,02
Finkenthal	143.355	149.198	5.842	-	-	-	16.173	22.412	6.239	12.081	39,10
Gelbensande	914.352	948.190	33.837	-	-	-	94.973	131.276	36.303	70.140	39,01
Glasewitz	169.254	177.370	8.116	-	-	-	22.327	30.990	8.663	16.779	39,11
Gnewitz	155.509	160.087	4.578	-	-	-	12.698	17.561	4.863	9.441	39,17
Gnoien, Stadt	1.736.378	1.791.003	54.625	-	-	-	149.832	207.638	57.806	112.431	39,24
Graal-Müritz	369.823	443.200	73.377	-	-	-	206.269	288.238	81.969	155.346	38,42
Grammow	88.755	91.517	2.762	-	-	-	7.714	10.660	2.947	5.709	39,10
Groß Roge	342.203	353.208	11.005	-	-	-	30.608	42.334	11.726	22.731	39,12
Groß Schwiesow	70.419	76.134	5.716	-	-	-	15.530	21.631	6.101	11.817	39,13
Groß Wokern	397.031	415.952	18.921	-	-	-	52.283	72.517	20.235	39.156	39,08
Groß Wüstenfelde	343.170	358.314	15.144	-	-	-	41.825	57.999	16.174	31.318	39,10
Gülzow-Prüzen	503.574	533.399	29.825	-	-	-	82.620	114.638	32.018	61.843	39,02
Güstrow, Stadt	12.588.865	13.248.654	659.789	-	-	-	1.305.299	1.884.594	579.295	1.239.084	42,69
Gutow	501.624	520.568	18.944	-	-	-	52.704	72.953	20.249	39.193	39,08
Hohen Demzin	125.072	131.855	6.783	-	-	-	18.654	25.904	7.250	14.033	39,09
Hohen Sprenz	309.143	319.333	10.190	-	-	-	28.553	39.453	10.900	21.090	39,06
Hohenfelde	188.431	203.282	14.851	-	-	-	40.290	56.127	15.837	30.688	39,14
Hoppenrade	287.457	299.457	11.999	-	-	-	33.472	46.335	12.863	24.862	39,03
Jördenstorf	521.336	540.428	19.093	-	-	-	52.718	73.045	20.327	39.420	39,15
Jürgenshagen	379.091	400.242	21.150	-	-	-	58.198	80.819	22.621	43.771	39,08
Kassow	198.076	204.733	6.657	-	-	-	18.666	25.792	7.126	13.783	39,05
Klein Belitz	334.115	349.876	15.761	-	-	-	43.723	60.606	16.883	32.644	39,05
Klein Upahl	78.058	82.623	4.565	-	-	-	12.578	17.466	4.888	9.453	39,06
Krakow am See, Stadt	1.993.932	2.058.925	64.994	-	-	-	179.565	248.624	69.058	134.052	39,17
Kritznow	413.109	488.549	75.440	-	-	-	176.378	255.466	79.087	154.527	39,57
Kröpelin, Stadt	1.394.341	1.485.488	91.147	-	-	-	248.071	345.240	97.169	188.316	39,14
Kuchelmiß	204.174	216.091	11.918	-	-	-	32.511	45.214	12.703	24.621	39,14
Kühlungsborn, Stadt	-	26.326	26.326	-	-	-	332.472	505.267	172.794	199.120	25,00
Kuhs	119.859	125.664	5.804	-	-	-	16.105	22.326	6.220	12.024	39,04
Laage, Stadt	-	-	-	68.574	-	- 68.574	130.108	260.216	130.108	198.682	30,80
Lalendorf	1.120.984	1.187.783	66.799	-	-	-	183.018	254.376	71.357	138.156	39,10
Lambrechtshagen	221.476	276.600	55.124	-	-	-	150.152	209.377	59.225	114.349	39,03
Lelkendorf	253.923	262.067	8.144	-	-	-	22.658	31.337	8.678	16.822	39,12
Lohmen	-	-	-	1.095.778	1.087.434	- 8.344	16.117	32.235	16.117	24.461	30,61
Lüssow	482.486	500.646	18.160	-	-	-	50.351	69.732	19.380	37.540	39,10
Mistorf	35.216	47.241	12.025	-	-	-	28.484	41.414	12.930	24.955	39,18
Mönchhagen	97.847	122.124	24.277	-	-	-	59.825	86.008	26.183	50.460	39,09
Mühl Rosin	344.947	366.052	21.105	-	-	-	57.761	80.302	22.541	43.646	39,11
Neubukow, Stadt	2.010.972	2.086.506	75.534	-	-	-	207.086	287.277	80.190	155.724	39,20
Nienhagen	622.847	663.175	40.328	-	-	-	111.010	154.219	43.209	83.537	39,05
Nustrow	77.081	80.081	3.000	-	-	-	8.357	11.567	3.210	6.210	39,06
Papendorf	316.832	364.583	47.751	-	-	-	122.124	173.128	51.004	98.755	39,19
Penzin	25.725	28.199	2.473	-	-	-	6.740	9.387	2.647	5.120	39,08
Plaaz	285.458	299.455	13.996	-	-	-	38.738	53.724	14.985	28.981	39,06
Pölchow	236.827	254.846	18.020	-	-	-	49.003	68.234	19.230	37.250	39,13
Poppendorf	-	-	-	739.613	732.097	- 7.516	14.382	28.765	14.382	21.898	30,71
Prebberede	493.130	507.599	14.469	-	-	-	40.296	55.692	15.396	29.865	39,14
Reddelich	521.640	540.250	18.610	-	-	-	51.609	71.451	19.842	38.452	39,12
Reimershagen	294.903	302.439	7.536	-	-	-	21.319	29.370	8.051	15.587	39,07

Gemeinde	Schlüsselzuweisungen			Finanzausgleichumlage (FAUL)			Infrastrukturpauschale (ISP)			Zusammenfassung	
	SZ Doppel-	SZ	Differenz	FAUL Doppel-	FAUL	Differenz	ISP Doppel-	ISP	Differenz ISP	Gesamt	Gesamt- effekt je Einwohner
	haushalt	Nachtrag		haushalt	Nachtrag		haushalt	Nachtrag			
22/23	2023	SZ	22/23	2023	FAUL	22/23	2023				
Rerik, Stadt	157.988	198.157	40.169	-	-	-	103.230	147.169	43.939	84.108	38,83
Retschow	497.690	515.908	18.218	-	-	-	50.675	70.136	19.461	37.679	39,09
Roggentin	-	-	-	241.321	212.740	- 28.581	54.787	109.573	54.787	83.368	30,70
Rövershagen	-	-	-	41.262	11.756	- 29.506	63.049	121.376	58.327	87.833	32,08
Rühn	249.101	260.835	11.734	-	-	-	32.386	44.926	12.540	24.274	39,09
Rukieten	-	-	-	-	-	-	9.669	17.838	8.169	8.169	22,20
Sanitz	2.483.584	2.604.560	120.976	-	-	-	329.997	458.653	128.655	249.631	39,18
Sarmstorf	62.220	71.122	8.901	-	-	-	23.886	33.519	9.633	18.534	38,94
Satow	1.628.702	1.742.073	113.371	-	-	-	305.916	426.385	120.468	233.839	39,20
Schorssow	273.416	281.942	8.526	-	-	-	23.965	33.088	9.123	17.649	39,05
Schwaan, Stadt	2.522.530	2.618.033	95.504	-	-	-	263.374	365.052	101.677	197.181	39,15
Schwasdorf	-	-	-	-	-	-	9.712	19.167	9.454	9.454	22,24
Selpin	111.444	120.556	9.112	-	-	-	24.700	34.417	9.716	18.828	39,14
Stäbelow	-	-	-	294.336	279.270	- 15.067	28.261	56.521	28.261	43.328	30,93
Steffenshagen	254.455	264.951	10.496	-	-	-	29.266	40.514	11.247	21.743	39,04
Steinhagen	-	-	-	86.382	79.398	- 6.984	13.071	26.143	13.071	20.055	30,95
Stubbendorf	90.152	93.147	2.995	-	-	-	8.304	11.493	3.189	6.184	39,14
Sukow-Levitzow	241.429	250.785	9.355	-	-	-	25.966	35.960	9.994	19.349	39,09
Tarnow	686.301	707.184	20.884	-	-	-	58.864	81.229	22.364	43.248	39,03
Tessin, Stadt	1.700.952	1.775.630	74.678	-	-	-	203.449	282.703	79.255	153.933	39,21
Teterow, Stadt	1.852.008	2.048.166	196.158	-	-	-	228.780	395.990	167.209	363.367	43,73
Thelkow	77.733	86.180	8.447	-	-	-	23.052	32.105	9.053	17.500	39,06
Thulendorf	232.145	245.010	12.865	-	-	-	34.900	48.571	13.670	26.535	39,19
Thürkow	-	4.816	4.816	-	-	-	16.623	24.434	7.811	12.627	33,67
Vorbeck	120.828	127.833	7.005	-	-	-	19.027	26.479	7.452	14.457	39,18
Walkendorf	81.976	98.884	16.908	-	-	-	41.567	59.666	18.099	35.007	39,20
Wardow	737.851	762.620	24.769	-	-	-	68.928	95.349	26.421	51.190	39,11
Warnkenhagen	139.203	145.247	6.045	-	-	-	16.735	23.196	6.461	12.506	39,08
Warnow	411.487	428.133	16.646	-	-	-	46.400	64.230	17.830	34.476	39,04
Wiendorf	384.198	399.278	15.080	-	-	-	41.614	57.683	16.069	31.149	39,13
Wittenbeck	211.440	227.740	16.300	-	-	-	44.772	62.248	17.476	33.776	39,05
Zarnewanz	286.225	294.802	8.577	-	-	-	23.950	33.092	9.142	17.719	39,11
Zehna	248.693	260.871	12.178	-	-	-	33.636	46.662	13.026	25.204	39,08
Zepelin	270.347	279.072	8.725	-	-	-	24.307	33.612	9.304	18.029	39,11
Ziesendorf	397.888	424.701	26.813	-	-	-	73.137	101.759	28.622	55.435	39,12

Ergebnisprotokoll Tarifverhandlungen – 13. Nachtrag zum Haustarifvertrag

Donnerstag, 24. November 2022

Teilnehmer: Herr Graßhoff, Herr Triebel, Frau Frieberg (Protokoll),
Tarifkommission IG BCE (Herr Ohlert, Herr Schneider, Herr Jaster, Herr Lange)

Verteiler: Herr Graßhoff, Herr Triebel, Tarifkommission IG BCE

- Tabelle für 2022 wird noch einmal bereinigt (Fehler von der letzten Erhöhung) → Beträge werden als Einmalbetrag nachgezahlt
 - Auszahlung im Januar 2023
- Tabellenerhöhung ab 01.01.2023 um Festbetrag von 140,00 € mindestens jedoch eine Haltelinie von 4 %, je nachdem, was für den jeweiligen MA bzw. die jeweilige EG besser ist
- 1.000,00 € Inflationsausgleichspauschale (brutto = netto) für 2022 für alle MA, inkl. Azubis
 - Auszahlung im Dezember 2022
- Rufbereitschaft von EG 5 auf EG 6 + 10,00 € (Altтарifregelung)
- steuerfreie Sachbezüge ab 01.01.2023 als Optionsmodell (GüCard Punkte, Tankgutschein von Aral, Einkaufsgutschein bei Famila) für alle MA, inkl. Azubis
 - Einmalige Wahlmöglichkeit bis Freitag, 16.12.2022 (für ein Jahr)
 - Sofern keine Auswahl erfolgt, wird der Sachbezug automatisch auf GüCard Punkte eingestellt
- Azubivergütung
 - ab 01.01.2023 pro Monat 50,00 € für jedes Ausbildungsjahr
- Laufzeit bis 31.12.2023


Jonas Graßhoff
Geschäftsführer der SWG


Swen Ohlert
Vorsitzender der Tarifkommission

WEIL DU ES WERT BIST!

TARIFINFO

Nr. 4 / 24. November 2022

TARIFRUNDE 2022 +++ STADTWERKE GÜSTROW +++ GEMEINSAM SIND WIR STARK

4. Verhandlungsrunde – Tarifabschluss*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifkommission traf sich am 24. November 2022 mit dem Arbeitgeber zur 4. Tarifrunde der Stadtwerke Güstrow GmbH. Es wurde ein Verhandlungsergebnis erzielt, das wie folgt lautet:

- Erhöhung der Tabellenvergütung ab 01. Januar 2023 um den Festbetrag von 140,00 €, mindestens jedoch 4 %, je nachdem, was für den jeweiligen Mitarbeiter besser ist. Azubis erhalten eine Vergütungserhöhung um 50,00 € pro Monat. Diese Erhöhung gilt für jedes Ausbildungsjahr.
- 1000,00 € (netto) Inflationsausgleichspauschale für das Jahr 2022 für alle Mitarbeiter inklusive Azubis. Auszahlungsmonat ist der Dezember 2022.
- Für die Berechnung der Rufbereitschaft gilt ab 01. Januar 2023 die EG6 + 10,00 € pro Rufbereitschaftstag als Grundlage.
- Ab dem 01. Januar 2023 gibt es steuerfreie Sachbezüge im Wert von 50,00 € netto pro Monat mit Wahlmöglichkeit für alle Mitarbeiter und Azubis. Zur Wahl stehen:
 - Punkte auf die GüstrowCard,
 - Tankgutscheine für Aral,
 - Einkaufsgutscheine für FamilaDie Wahl des Sachbezuges ist einmalig, bis spätestens zum 16. Dezember 2022 bei der Personalabteilung zu melden. Sofern keine Auswahl bis zum 16. Dezember 2022 erfolgt, wird der Sachbezug automatisch auf die GüstrowCard eingestellt. Die Regelung gilt für 1 Jahr.
- Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2023 und dient der inhaltlichen Aufarbeitung zur Überführung des Firmentarifvertrages zur Tarifgruppe AVEU.

***Das Tarifergebnis gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat!**

Deine Tarifkommission

Ronny Schneider, Gerd Jaster, Matthias Lange, Swen Ohlert



Gute Tarifverträge – nur mit uns!
mitgliedwerden.igbce.de

GEMEINSCHAFT.
MACHT.
ZUKUNFT.

Zukunftsgewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Berichterstattung Mitgliederversammlung 2022 des Vereins GüstrowTourismus e.V.

Herzlich Willkommen zur Mitgliederversammlung 2022 des Vereins GüstrowTourismus e.V. mit dem Jahresrückblick auf die Saison 2021 sowie einige Reflexionen auf 2022, die ich hiermit eröffne.

Liebe Mitglieder, ich freue mich, dass Sie der durch den Vorstand ausgesprochenen Einladung gefolgt sind. Auch in diesem Jahr begrüße ich die Vorsitzende des Vermieterausschusses Frau Schmidt, den Vertreter unseres Stadtführerausschusses Herrn Dr. Kübsch und als Vertreter der Revisionskommission Herrn Burkhardt.

Ich begrüße ebenfalls ganz herzlich unsere Vorstandsmitglieder: den Bürgermeister Herrn Schuldt, Frau Dr. Schulz-Ohm, Herrn Hinz, Herrn Höglinger, Herrn Bauer und natürlich die Mitarbeiterinnen und Auszubildenden der Gü-Information.

Besonders freue ich mich, dass Herr Mathias Christmann, der Geschäftsführer von mare publica, heute vor Ort ist. Herr Christmann unterstützt uns seit einigen Jahren bei der überregionalen Pressearbeit und ist in diesem Jahr mit verantwortlich für die Erstellung des Urlaubsmagazins Güstrow/Krakow/ Bützow.

Da die hiesige Tourismusedwicklung einer immer größeren Dynamik unterliegt, schreibt die Barlachstadt die vorliegende Tourismuskonzeption fort. Bürgerinnen und Bürger sowie Leistungsträger:innen und politische Vertreter:innen der Barlachstadt Güstrow sind aufgerufen, daran mitzuwirken. Dies erfolgte als ein erster Schritt im Rahmen der Beteiligung über einen Fragebogen. Auf Basis erster Ergebnisse aus dieser Befragung fanden am 3. November und am 10. November Diskussionsforen statt. Und heute haben wir hier auch die Gelegenheit, diese durch Herrn Christmann zusammengefassten Ergebnisse zu diskutieren und weitere Aspekte in die Erarbeitung einzubringen.

An den Beginn meiner Berichterstattung richte ich ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Mitglieder, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in diesem und in den letzten nicht ganz einfachen Jahren!

Vielen Dank ebenfalls an die Vorstandsmitglieder sowie im Namen des Vorstandes an die Fachausschüsse, an die Revisionskommission sowie an das Steuerbüro Werner.

Ich denke auch in Ihrem Namen bedanke ich mich ganz herzlich bei dem Team der Güstrow-Information. Auch in diesem Jahr gab es in der Güstrow-Information personelle Veränderungen, Frau Gießler hat zum Januar das Unternehmen verlassen, umso mehr freuen wir uns, dass wir unsere ehemalige Auszubildende Vivien Sachse übernehmen konnten. Auch die Stelle von Frau Hoffmeister ist ausgelaufen, womit wir ganz herzlich seit Oktober Frau Mikaela Malmström im Team begrüßen. Frau Garbe und Frau Hoppe sind nach wie vor unsere Felsen in der Brandung. Wir freuen uns auch über unsere Auszubildende im 1. Lehrjahr, Frau Shane Poposka, die Frau Susan Höhn und Frau Celine Lange im zweiten Lehrjahr nachfolgt. Weiterhin bei uns im Team in unserer Geschäftsstelle ist Frau Abeer Polo und für den reibungslosen Ablauf in der Städtischen Galerie Wollhalle zeichnen nach wie vor Frau Neuwirth und Herr Peschk verantwortlich.

Maßnahmen wie die Schließung der Güstrow-Information, die Beantragung von Kurzarbeitergeld und zusätzlicher Sonderzahlungen waren auch im Jahr 2021 an der Tagesordnung. Es war dem Vorstand ein besonderes Anliegen, die Mitarbeiterinnen trotz Kurzarbeit voll zu entlohnen und die Ausbildung unserer Azubi's vollumfänglich aufrecht zu erhalten.

Der Blick auf die touristischen Zahlen der Güstrow-Information zeigt, dass trotz der Schließung die Ergebnisse von 2021 vergleichbar mit denen des Vorjahres sind. Dabei verzeichnen wir

- Leichte Verluste bei den gewerblich und privat vermittelten Übernachtungen
- Leichte Zuwächse bei den Stadtführungen, die Tagesfahrten haben sich verdoppelt
- Internet und Abruf Infopost haben sich wieder eingepegelt

	2018	2019	2020	2021	bis 30.09.2022
Übernachtungen gewerblich	607	1.320	579	523	1.668
davon online gebucht	339	934	452	265	1507
Verweildauer	2	2,25	2,06	0,83	1,6
Übernachtungen privat	6779	7274	9296	8488	6423
davon online gebucht	5948	6749	8827	8060	6031
Verweildauer	5	5,16	3,74	3,61	4,9
Bettenkapazitäten					
Hotels/Pensionen	16	15	13	13	13
Betten	753	747	686	686	686
private Vermieter	81	77	74	76	71
Betten	474	440	430	436	418
Jugendherbergen	1	1	0	0	0
Betten	110	110	0	0	0
Stadtführungen gesamt	558	587	282	305	346
Reisegruppen	254	266	101	118	147
öffentliche Stadtführungen	186	170	141	136	157
Stadtrundfahrten	16	18	4	2	7
Nachtwächterführungen	77	84	31	36	17
Romantische Stadtrundg./Abendspazierg.				2	1
Kinderstadtrundgänge	10	14		1	2
Elfenführungen					
Krippenführungen		2			1
Renaissanceführungen	2				
Tagesfahrten	12	23	5	10	14
Internet					
Internetbesucher	43.002	66.098	75.245	59.860	47.379
Seitenansichten	168.587	220.027	234.865	194.132	163.186
Versand Infopost	506	1.103	1.094	2.090	2.283

Vermittlungsleistungen der Güstrow-Information | Stand 30.09.2022

An dieser Stelle ebenfalls ein kurzer Blick auf die Besucherzahlen der Kultur-Einrichtungen. Es ist nicht allen Einrichtungen gelungen, die Schließmonate wieder aufzuholen, aber ich bin optimistisch, dass im nächsten Jahr wieder Zuwächse zu verzeichnen sind. Erfreulich ist, dass die Ausstellung des in der Sanierung befindlichen Schloss weiterhin viele Besucher anlockt.

Einrichtung	2017	2018	2019	2020	2021
Schloss Güstrow	26.450	18.421	21.595	366 Sanierung	2.958 Sanierung
Ernst Barlach Stiftung	24.270	21.033	20.304	21.131	16.037
Museum der Barlachstadt Güstrow	3.998	3.842	3.813	1.695	1.306
Städtische Galerie Wollhalle	2.905	1.656	3.605	1.866	2.055
Uwe Johnson-Bibliothek	48.922	44.461	46.329	27.500	16.536
Oase	152.339	138.915	145.678	39.263 ab April 2020 Sanierung	Sanierung
Ernst-Barlach-Theater	29.266	27.893	24.455	6.842	2.617
Wildpark M-V (ehem. NUP)	161.501	177.031	179.357	198.043	197.846
Norddeutsches Krippenmuseum	4.134	4.373	4.671	1.971	1.720

Derzeit befindet sich das Urlaubsmagazin in der sog. „heißen Phase“. Erstmals ist neben Güstrow und Krakow auch Bützow als dritter Partner vertreten. Der Katalog erscheint im Dezember in einer Gesamtauflage von 17.000 Stück mit einer Gültigkeit von zwei Jahren. A dieser Stelle bereits einige Einblicke in den Entwurf.

Auf die weiteren Marketingaktivitäten 2021 sowie die Planungen 2022 wird Frau Schulz-Ohm später eingehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe im Rahmen der Diskussion zu den Berichten für Fragen gern zur Verfügung.

Güstrow Tourismus e.V.

Plan- IST Vergleich 2020, 2021, 2022 & Plan 2023

(alle Beträge in T€)	IST per 31.12.2020	Planansatz 2021	IST per 31.12.2021	Planansatz 2022	IST per 31.08.2022	Planansatz 2023
Einnahmen :						
Zuschuß der Stadt Güstrow	140	140	140	140	131,3	175
Mitgliedsbeiträge	27,2	30	26,7	28	26,5	26,5
Stadtführungen & Tagesfahrten	12	15	15,1	15	11,3	15
Vermittlungsprovision Hotels & Privatvermieter	15,7	5	13,1	18	9,4	15
Einnahmen aus Handelswaren	17	15	16,3	15	9,4	15
Kommissionsware	1	1,5	0,9	1,5	0	1
Erlöse aus Werbung	10,2	18	0	18	0	10
Mieteinnahmen Wollhalle	2,4	2,5	3,8	2,5	0,8	2,5
Museum Eintritt/Spenden	3	2	4	2	2,4	2
Corona Zuschuß	4,8	0	87,9	0	0	0
Kurzarbeitergeld kug	11,8		16,8		0	0
Personalkostenzuschuß	18,3	10	16,8	5	0	0
Sonstige Einnahmen	0	0	0,4	0	0	0
Summe Einnahmen	263,4	239	341,8	245	191,1	262
Kosten:						
Personalkosten	170,3	160	172,3	175	87,2	175
Steuerbüro	9,8	8,5	10,9	9	3,5	10
Buchführung und Abschluß						
Werbekosten (Drucksachen, Internet etc)	23,9	23	34,5	40	24	40
Abschreibungen	7,6	6	4,2	7	1,8	4
Reinigungskosten	9	6	11,8	9	8	12
Verwaltungskosten	6,7	4	7,5	5,5	5,7	7,5
Büromaterial	1,3	2	1	2	0,9	2
Porto und Telekom	4	3	5,3	4,5	6	7,5
Bankgebühren	0,4	1	0,6	1	0,5	1
Versicherung	2,5	2,5	2,5	2,5	0,2	2,5
Honorare	8,9	10	10,6	10	6,9	11
Wareneinkauf	19,6	12	7,7	12	5,7	6,5
Reisekosten	0,7	1	1	1	0,1	1
Sonstige Kosten	0	0	0	0	1,8	0
Summe Ausgaben	264,7	239	269,9	278,5	152,3	280
Rückstellungen			42			
Auflösung Rückstellungen						20
Gewinn/Unterdeckung	-1,3	0	29,9	-33,5	38,8	2



Monat	Anzahl der Fälle insgesamt	Zahlfälle Mietzuschuss	Zahlfälle Lastenschuss	Zahlfälle gesamt	Gesamtsumme der lfd. Zahlungen	davon Zahlung Mietzuschuss	dav. Zahlung Lastenschuss	durchschnittliches Wohngeld	Rückforderungen aktuell
Januar	2324	585	6	591	79.683,93 €	78.844,93 €	839,00 €	134,83 €	35.643,51 €
Februar	2298	606	7	613	83.766,38 €	82.929,38 €	837,00 €	136,65 €	37.584,51 €
März	2293	647	7	654	98.850,51 €	98.012,51 €	838,00 €	151,15 €	31.554,02 €
April	2281	662	8	670	110.305,00 €	109.446,00 €	859,00 €	164,63 €	33.364,02 €
Mai	2277	669	10	679	115.061,68 €	112.967,68 €	2.094,00 €	169,46 €	34.627,72 €
Juni	2276	667	7	674	112.857,46 €	111.850,46 €	1.007,00 €	167,44 €	40.263,32 €
Juli	2272	675	12	687	108.833,80 €	105.706,80 €	3.127,00 €	158,42 €	37.637,32 €
August	2276	627	5	632	90.830,37 €	89.919,37 €	911,00 €	143,72 €	46.772,06 €
September	2278	630	5	635	91.296,47 €	90.433,47 €	863,00 €	143,77 €	45.245,56 €
Oktober	2279	658	7	665	94.034,88 €	93.362,88 €	672,00 €	141,41 €	48.092,12 €
November	2294	654	4	658	93.564,78 €	93.296,78 €	268,00 €	141,79 €	48.679,12 €
Dezember	19707	620	6	628	87.219,00 €	85.910,00 €	1.309,00 €	138,88 €	38.856,30 €
		7.700	84	7.786	1.166.036,26 €	1.152.680,26 €	13.624,00 €		